

Erklärung zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Projektes

| | |
|---|-------------------------------|
| Universitätseinrichtung | Haushaltsjahr |
| Projektbezeichnung | |
| Projektsumme | |
| Fördergeber | |

Kurzbeschreibung des Projekts unter Berücksichtigung der auf der Rückseite aufgeführten Erläuterungen:

Die umseitig abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit auf Dienstpflicht:

- Es liegt vor
- Forschungstätigkeit**
 - Anwendung gesicherter Erkenntnisse (steuerpflichtig)**
 - Übernahme einer Projektträgerschaft (steuerpflichtig)**
 - Tätigkeit ohne Forschungsbezug (steuerpflichtig)**

Falls es sich um Forschungstätigkeit handelt, bitte folgende Fragen beantworten:

1. Könnte die Forschungstätigkeit nach ihrer Art auch von einem privaten Unternehmer ausgeübt werden (Wettbewerbsverhältnis zur Privatwirtschaft)?
 ja nein
2. Liegt ein Leistungsaustausch vor (d.h. verlangt der Drittmittelgeber eine Gegenleistung) ?
 ja nein
3. Wird allein im Interesse des Drittmittelgebers aufgrund eines nach Art und Umfang genau beschriebenen Auftrags geforscht? ja nein
4. Werden die Forschungsergebnisse durch Veröffentlichung kurzfristig allgemein zugänglich gemacht ?
 ja nein
5. Erhält der Auftraggeber die exklusiven Verwertungsrechte an den Ergebnissen?
 ja nein

.....
Datum

.....
Unterschrift des Projektleiters

Erläuterungen zu den oben benutzten Begriffen:

Forschungstätigkeit:

Inhalt der Forschung ist die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse einschließlich der Folgenabschätzung dieser neu gewonnenen Erkenntnisse, d.h. Grundlagenforschung.

Anwendung gesicherter Erkenntnisse:

Unter Anwendung gesicherter Erkenntnisse sind alle Forschungstätigkeiten zusammengefasst, die nicht Teil der Grundlagenforschung sind. Bei Routinemessungen, dem Routineeinsatz eines Ergebnisses und der Fertigung marktfähiger Produkte ist grundsätzlich anzunehmen, dass sich die Tätigkeit auf die Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse beschränkt. Dies ist eine Vermutung, die im Einzelfall von der Forschungseinrichtung widerlegt werden kann.

Projektträgerschaft:

„Projektträgerschaft“ ist die fachliche und verwaltungsmäßige Betreuung und Abwicklung der Projektförderung durch Forschungseinrichtungen (Projektträger) im Auftrag des Bundes oder eines Landes. Zu den Aufgaben eines Projektträgers gehören u.a. die Prüfung und Beurteilung der Förderanträge der Forschungseinrichtungen, die eine Projektförderung beantragen, mit Entscheidungsvorschlag, Verwaltung der vom Zuwendungsgeber bereitgestellten Mittel, Kontrolle der Abwicklung des Vorhabens, Mitwirkung bei der Auswertung und Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse. Die Projektträger erhalten vom Zuwendungsgeber ein Entgelt in Höhe der bei ihnen entstandenen Selbstkosten. Projektträgerschaften sind steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Gutachten:

Bei der Anfertigung von Gutachten kommt es bei der Zuordnung auf Thema und Inhalt an. Gutachten, in denen lediglich gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse verwertet werden, gehören nicht zur Forschungstätigkeit.

Maßgeblich für die umsatzsteuerliche Beurteilung von Forschungsvereinbarungen sind die Verträge zwischen der Universität für die jeweilige Universitätseinrichtung und dem Auftraggeber sowie die tatsächlichen Verhältnisse bei der Durchführung des Auftrags.